

Produktinformationsblatt RiesterMeister

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Merkmale der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den Verbraucherinformationen und eventuell weiteren getroffenen Vereinbarungen. Bitte lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Wer ist versichert?

Versichert ist (versicherte Person)

Herr Max Mustermann, geboren am 15.02.1987

Welche Art von Versicherung bieten wir Ihnen an?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung nach Tarif RM der Tarifgeneration 2013X.

Bei der klassischen Rentenversicherung werden die eingezahlten Beiträge für eine garantierte Mindestleistung zum Rentenbeginn verwendet. Für die Finanzierung wird ein garantierter Rechnungszins von 1,75 % angesetzt. Aus der vorsichtigen Kalkulation für die Garantieleistung ergeben sich Überschüsse, die verzinslich angesammelt werden. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden.

Die Riester-Rentenversicherung entspricht den aktuellen Anforderungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) und ist zertifiziert. Sie ist im Rahmen des § 10 a Einkommensteuergesetz steuerlich gefördert.

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn (frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres), wird die garantierte Rente ab diesem Termin monatlich und lebenslang gezahlt. Zum Fälligkeitstag der ersten Rente kann auch eine 30 %-ige Kapitalzahlung gewählt werden. Wird diese ausgezahlt, wird aus dem übrigen Kapital eine laufende Rente errechnet (Verrentung).

Welche Leistungen umfasst die Hauptversicherung?

Die Rentenzahlung beginnt am 01.03.2054 und endet, wenn die versicherte Person verstirbt.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn, wird aus dem dann vorhandenen Garantieguthaben zzgl. der gutgeschriebenen Überschussanteile und möglichen Schlussüberschussanteile eine sofort beginnende monatliche Hinterbliebenenrente gezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn und innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit von 10 Jahren, wird aus dem zur Verfügung stehenden Kapital der noch bis zum Ablauf der Garantiezeit ausstehenden Renten eine sofort beginnende monatliche Hinterbliebenenrente gezahlt. Eine Witwer-/Witwenrente wird lebenslänglich gezahlt, eine Waisenrente längstens für den Zeitraum, in dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 EStG erfüllt sind.

Grundlage der Versicherung sind die Verbraucherinformationen PM 103, die ausführliche Informationen enthalten.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt am 01.04.2014, frühestens jedoch nach Zahlung des ersten Beitrags.

Wie kann ich den Vertrag beenden?

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie Ihre Versicherung zum nächsten Monatsersten schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.

Bei Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, die gesamte steuerliche Förderung einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen. Dies gilt nicht, wenn das gebildete Kapital auf einen neuen, auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird. Informationen zur Übertragung finden Sie in der Modellrechnung nach § 7 AltZertG und den Kundeninformationen.

Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Das Vertragsguthaben erreicht erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus den Beiträgen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals finanziert werden.

Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Der erste monatliche Beitrag in Höhe von 91,00 EUR wird zum Versicherungsbeginn am 01.04.2014 fällig. Alle weiteren Beiträge werden monatlich fällig. Sie können jederzeit eine Änderung der Beitragszahlweise beantragen.

Die laufenden Beiträge sind bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, dem Beginn der Rentenzahlung oder dem Tod der versicherten Person zu entrichten. Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Welche Kosten werden berücksichtigt?

Unser Ziel ist es, so kostengünstig wie möglich zu arbeiten und hohe Leistungen für unsere Kunden zu erwirtschaften. Gleichwohl sind, wie bei anderen Vorsorge- und Kapitalprodukten auch, Kosten nicht vermeidbar. Es entstehen für diesen Vertrag Abschluss- und Vertriebskosten sowie weitere Kosten, die in den Beitrag einkalkuliert sind. Das heißt, die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten Ihres Vertrages inkl. ggf. notwendiger ärztlicher Untersuchungen und Risikoprüfungen sind in den ausgewiesenen Beiträgen enthalten. Sie erhalten daher keine gesonderte Rechnung über diese Abschluss- und Vertriebskosten.

Im Vertrag sind einmalige Abschlusskosten in Höhe von insgesamt 523,07 EUR eingerechnet, die gleichmäßig über die ersten 60 Monate verteilt werden. Unter Berücksichtigung von Zins und Sterblichkeit ergibt sich daraus für diesen Zeitraum ein durchschnittlicher monatlicher Betrag in Höhe von 9,09 EUR.

Um unsere Verwaltungsaufwendungen zu decken, fallen die folgenden Kosten an:

Die Verwaltungskosten betragen bis zum Beginn der Rentenzahlung monatlich 3,74 EUR.
Im Rentenbezug betragen die Kosten 1,00 EUR pro 100,00 EUR Rente.

Eine ausführliche Beschreibung der berücksichtigten Kosten Ihrer Versicherung finden Sie in den Versicherungsbedingungen in Ihren Verbraucherinformationen.

Welche Leistungen sind in der Hauptversicherung ausgeschlossen?

Es bestehen keine Ausschlüsse.

In den folgenden Informationen nennen wir Ihnen Beispiele für Obliegenheiten, die Sie während der Vertragslaufzeit und auch im Leistungsfall erfüllen sollten, um Störungen des Vertragsverhältnisses zu vermeiden. Betrachten Sie daher bitte die Obliegenheiten als eine Art „Aufgabe“ oder „Verpflichtung“ für Sie.

Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls beachten?

Die Leistung aus der Rentenversicherung erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und einer Geburtsurkunde der versicherten Person. Bei Tod der versicherten Person benötigen wir zusätzlich eine amtliche Sterbeurkunde.